

## Außengastronomie - Podeste

10.08.2011

### Der Paragraph

**§ 3 (1) Nr. 3 LL (Bodenbeläge/Podeste)**  
„Podeste zur Schaffung einer ebenen Fläche sind nicht zulässig.“

wird wie folgt geändert:

**Die Genehmigung von Podesten zur Schaffung einer ebenen Fläche erfolgt nach Einzelfallprüfung.**

**Voraussetzungen einer Genehmigung sind:**

- keine Geländer
- max. Höhe des Podestes 2 Stufen
- Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt

